Verordnung

Inkrafttreten:
01.01.2003

vom 17. Dezember 2002

über die Aufhebung des Reglements betreffend die Vermietung der Räume der Universität

---

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 19. November 1997 über die Universität;

in Erwägung:

Das Reglement betreffend die Vermietung der Räume der Universität wurde am 27. März 1953 vom Staatsrat genehmigt. Dieses Reglement ist veraltet, und es muss ein neues Reglement erarbeitet werden.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. November 1997 über die Universität liegt die Reglementierung dieses Bereichs in der Zuständigkeit des Rektorats.

Bevor das neue Reglement in Kraft treten kann, muss aber noch das Reglement vom 27. März 1953 aufgehoben werden.

Auf Antrag der Direktion für Erziehung und kulturelle Angelegenheiten,

beschliesst:

Art. 1

Das Reglement vom 27. März 1953 betreffend die Vermietung von Räumen der Universität wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Der Präsident: P. CORMINBŒUF

Der Kanzler: R. AEBISCHER